

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 14

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mechanik und Autogenschweißen. Das kantonale Jugendamt organisierte mit den Berufsberatungsstellen der Gemeinden spezielle Veranstaltungen für Jugendliche, vorunter eine Holz- und Metallwerkstatt, aus der praktische Arbeiten hervorgingen. Für die Platzierung der Schulentlassenen in Lehr- und Welschlandstellen wurden rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen. Die Frauenzentralen von Zürich und Winterthur organisierten gemeinsam mit Gemeindebehörden oder Betriebsleitungen für rund 1100 arbeitslose Frauen und Töchter 66 Kurse zur Ausbildung in Krankenpflege und Haushaltung. Die Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins Zürich führte vom 23. Oktober bis 16. Dezember 1922 für arbeitslose Töchter einen Kurs in Haushaltung durch. Das Ergebnis dieses Versuches ist erfreulich.

Die bis Ende Januar 1923 vom kantonalen Amt für Arbeitslosenfürsorge von Gemeinden und Verbänden verbuchten Abrechnungen ergeben für ausbezahlte Unterstützungen und Fürsorgemaßnahmen:

Lohnausfallentschädigung bei reduzierter Arbeitszeit		Fr. 1,314,139.10
Unterstützungen bei gänzlicher Arbeitslosigkeit		5,250,549.60
Differenzzulagen		19,650.70
Außerordentliche Unterstützungen zur Aufnahmepassender Beschäftigung		
eventuell Auswanderung		49,085.—
Unverzinsliche Darlehen		18,922.—
Produktionsbeiträge		136,558.—
Herbst- und Winterzulagen		44,777.—
Kurse für Arbeitslose:		
Landwirtschaftliche		Fr. 113,846.71
Gewerbliche Berufe		61,438.34
Haushaltsschaffliche		31,909.95
Subventionen zur Beschäftigung von Angehörigen künstlerischer und gelehrt Berufe		29,700.—
Total		Fr. 7,060,576.40

Hie von übernehmen:

Betriebsinhaber	Fr. 831,076.60
Bund	3,061,204.95
Kanton	1,620,695.45
Gemeinden	1,547,599.40
Total	Fr. 7,060,576.40

Wegen Erziehung von Arbeitslosen unterstüzung durch Irreführung der verfügbare berechtigten Beamten und Angestellten, mittels unrichtiger oder unvollständiger Angaben, wurden vom Amt für Arbeitslosenfürsorge der Stadt Zürich 27 Strafanzeigen gemacht. Hie von gelangten zur gerichtlichen Beurteilung 15 Fälle, wovon in 3 Freisprechung und in 12 Verurteilung erfolgte. Sieben wurden durch Verfügung des Polizeirichters, einer durch Strafbefehl erledigt. Als Strafen kamen zur Anwendung Bußen von 20 bis 70 Franken und Gefängnis von ein bis drei Wochen. Eine große Anzahl leichterer Fälle wurde durch zeitweisen oder gänzlichen Ausschluß von der Unterstützung gehindert.

Die ungünstigen Aussichten für die nächste Zukunft veranlaßten zahlreiche Arbeitslose, ihr Auskommen im Auslande zu suchen. Als außerordentliche Unterstützungen, wie sie Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 vorsieht, wurden nach umfassender Prüfung der Eignung, des Gesundheitszustandes, der Familienverhältnisse, die zur Reise und Installierung notwendigen Mittel bewilligt. Die Erfahrungen zeigen, daß nur arbeitswillige, sowie körperlich und moralisch tüchtige Leute als Auswanderer Erfolg haben. Die Zahl

der Leute, welche sich aus eigener Initiative zur Auswanderung melden, wächst in einem Maße, daß die sorgfältige Sichtung der Gesuche immer häufiger zu Abweisungen führt.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverband hielt in Zürich unter dem Vorsitz von C. Girsberger (Glattpark) seine ordentliche Generalversammlung ab, die von 180 Delegierten besucht wurde. Neu in den Zentralvorstand sind gewählt worden: Wyss, Wagnermeister, Bütigen (Bern); Mollet, Schmiedmeister, Aarau; Bernath, Schmiedmeister, Chaux-de-Fonds. Als neues Mitglied in die Rechnungsprüfungs-Kommission rückte Reber, Wagnermeister, Bern, nach. Als einer der hauptsächlichsten Beschlüsse ist die Zuweisung von 20,000 Fr. an die Förderung des Lehrlingswesens im Verband zu erwähnen, womit der letztere neuerdings gezeigt hat, daß er das in den letzten Jahren mit Energie verfolgte Ziel zur Hebung des Berufsstandes in qualitativer Beziehung energisch zu erreichen trachtet. Präsident Girsberger und Vizepräsident Kunz in Uetikon, der von seinem Posten zurücktritt, wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Zürcherisch-kantonaler Gewerbe-Verband. Im „Schweizerhof“ in Wald fand am 16. Juni die ordentliche Delegiertenversammlung statt, die stark besucht war; zirka 80 Mann hatten sich aus allen Kantonesteilen eingefunden und dazu eine stattliche Zahl Ortsansässige.

Wir entnehmen hierüber der Berichterstattung von Herrn Kantonsrat A. Peter im „Pfäffikonner Wochenbl.“ folgende Mitteilungen: Um 1/211 Uhr eröffnete Präsident Dr. Odinga die Tagung, die nach 32 Jahren wieder einmal nach Wald, diesem gewerbe- und industriereichen Dorfe am Bachtel, verlegt worden war. In seinem packenden Eröffnungswort wies er hin auf die Gefahr der Zersetzung unserer gewerblichen Organisationen zu folge Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen (Preisunterbietung, Unkollegialität, illoyale Konkurrenz der Außenseiter mit unwürdiger Unterstützung durch die Behörden usw.), wogegen von den Verbänden mit aller Macht angekämpft werden müsse. Im Innenausbau der Verbände fehle vielfach noch ein Glied, das den Austritt aus den Verbänden erschwere, d. h. höchst nachteilig für den Betreffenden machen würde; da haben die Vorstände auf Ausfüllung der Lücken zu dringen. Im übrigen dürfe man auch nicht allzu hohe Anforderungen an die Organisationen stellen. Sie leisten tatsächlich Großes in der Richtung der Selbständigerhaltung des Handwerker- und Gewerbe-, überhaupt des Mittelstandes, der Wahrung seiner Interessen und der Hebung des Verantwortungsgefühls gegenüber Familie, Berufsstand und Allgemeinheit. Arbeiten wir nach wie vor tüchtig zusammen und die Jungen mögen die Arbeit der Alten nicht minder rüstig fortführen! (Lebhafte Befall.)

Der Jahresbericht und die Rechnung pro 1922 wurden genehmigt. Letztere schließt bei 20,686 Fr. Einnahmen und 20,602 Fr. Ausgaben mit einem Vermögen von 84 Fr. und einem Rückschlag von 1862 Fr. ab. (Letzterer resultiert aus 2371 Franken Abschreibungen auf dem Mobiliarkonto aus der Kriegszeit.) Das Budget pro 1923 zeigt bei 17,490 Fr. Einnahmen und 17,042 Franken Ausgaben einen Vorschlag von 448 Fr., trotzdem der Jahresbeitrag von 7 auf 6 Fr. per Mitglied reduziert worden ist. Das Sekretariat soll inskünftig provisorisch nur noch im Nebenamt durch den Präsidenten Dr. Odinga besorgt werden. Stillschweigend

stimmte die Versammlung auch hier zu. Voraussichtlich wird der Jahresabschluß pro 1923 den 1922er Rückschlag wieder wettmachen.

Vorstandswahlen. Die nicht ablehnenden Mitglieder Dr. Odingga (Küssnacht), Bürchler (Altstetten), Sträfle (Zürich), Bretscher (Andelfingen), Lüthy (Winterthur), Schieß (Uster), Graf (Bülach), Brunner (Dielsdorf), Bietenholz (Pfäffikon), Peter (Pfäffikon), Busser (Zürich), Kuhn (Winterthur) und Lüthy (Töss) wurden samhaft bestätigt und ferner neu gewählt: Larcher, Baumetster, Meilen (für den zurücktretenden Buchdrucker Ebner), Blattmann, Fabrikant, Wädenswil (für Widmer, Schlossermeister), Meier, Uhrmacher, Obfelden (für Buchdrucker Hagenbüchli) und Altörfer, Blattmacher, Wetzikon (für Farner, Schmiedemeister). Als Präsident beliebte mit Aklamation der bisherige Dr. Odingga. Die vier Ausschiedenen wurden in Anbetracht ihrer Verdienste um die Gewerbesache zu Ehrenmitgliedern ernannt.

In die Geschäftsprüfungskommission wurden gewählt: Huber Paul, Pfäffikon; Forster, Malermeister, Altstetten; Dr. Nauer, Zollikon (letzterer neu für Bollenweber, Horgen). Als Delegierte für die schweizerische Tagung wurden bestätigt: Bürchler, Altstetten, und Busser, Zürich. — Nächster Versammlungsort ist Uster.

Dr. Odingga referierte hierauf über die Revision der Statuten des Schweiz. Gewerbeverbandes. Es handelt sich nicht um grundlegende Änderungen, über die die Juli-Versammlung in Freiburg zu entscheiden haben wird. An der Diskussion beteiligten sich einzig Peter (Pfäffikon) und Dr. Odingga.

Unter Anregungen wurde gesprochen über das Sonntagsarbeitsverbot der Coiffeure (Protest gegen das auswärtige Arbeiten von Meistern und Gehilfen in der freien Zeit); Arbeitsleistungen in den Gefängnissen zum Schaden des Gewerbes usw.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Gipfermeister Heinrich Tschudi fand am 2. Juli die Quartalversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Glarus im Hotel „Sonne“ statt. Die Versammlung war gut besucht und hatte eine umfangreiche Traktandenliste zu erledigen. Die Behandlung der Traktanden der Jahresversammlung des schweizerischen Gewerbeverbandes in Freiburg gab zu reger Diskussion Anlaß. Hervorzuheben ist die Statutänderung, durch welche die Ortssektionen und Berufsverbände in eine neue Stellung gebracht werden. Während bisher örtliche Gewerbevereine dem schweizerischen Verband direkt als Mitglieder beitreten konnten, ist dies nach den neuen Statuten nicht mehr möglich, wenn dieselben Gelegenheit haben, einem kantonalen Gewerbeverein beizutreten. Von den Sektionen, welche dem schweizerischen Gewerbeverband direkt angeschlossen waren, wird dieser Paragraph angefochten, da sie sich in ihren Rechten verkürzt glauben. Ein weiterer Punkt zu dieser Diskussion bildete die Regelung der Beitragspflicht. Die Berufsverbände sollen nach Bedeutung und Größe herbeizogen werden, Minimum Fr. 100. Ein Votant möchte die Berufsverbände mit den Gewerbevereinen gleichstellen, was jedoch nicht beliebte. — Die Schaffung eines glarnerischen Gewerbesekretariates rief einer regen Aussprache. Die verschiedenen Sprecher befanden grundsätzliche Zustimmung, da ganz besonders im Hinblick auf die neue Stellung, die durch Revision der Zentralstatuten sich ergibt, die Schaffung eines kantonalen Sekretariates notwendig wird. Eine vom Vorstand zu ernennende Kommission wird die Vorarbeiten anhand nehmen und zu gegebener Zeit dem Kantonalvorstand Antrag stellen. — Eine kantonale Gewerbeausstellung ist für das Jahr 1924 ausgeschlossen. Die Angelegenheit sollte aber energisch gefördert werden.

Dem Kantonalverband ist in diesem Sinne Antrag zu stellen. — Die Versammlung beschloß sodann die Anmeldung zur Übernahme der nächsten Jahresversammlung in Glarus an der Jahresversammlung in Freiburg.

Fachkurs für autogene Metallbearbeitung

in Luzern 16.—20. Juli 1923,

in den Lokalen der Kunstgewerbeschule, veranstaltet von der Kunstgewerbeschule und den Sauerstoff- und Wasserstoffwerken Luzern.

Programm.

Erster Tag. Theorie: Einführung in die autogene Metallbearbeitung, Befreitung der Schweißung von Schmiedeisen, Vorbereitung der Arbeitsstücke, Flammenregulierung. — Praxis: Übungsschweißen in Schmiedeisen.

Zweiter Tag. Theorie: Behandlung der Schweißbrenner Reduzierventile, Flaschenventile, Azethylen-Entwickler, Materialspannungen, Prüfungsmethoden, Anordnung der Zusatzmaterialien. Praxis: Schwierige Schweißarbeiten in Schmiedeisen und Stahl, in senkrechter und überlagerter Anordnung. Prüfung ausführter Schweißnähte (Schliff- und Abzproben).

Dritter Tag. Theorie: Schweißen von Gußeisen, Maschinenteilen, Gußeisen mit Schmiedeisen.

Vierter Tag. Theorie: Schweißen von Kupfer, Messing, Bronze Aluminium, Bleilötung, Hartlöten mit Sauerstoff-Azethylen. Praxis: Freigewählte Schweißübungen in allen Metallen, Schweißen mitgebrachter Gegenstände.

Fünfter Tag. Theorie: Autogenes Schneiden, Konstruktion und Behandlung der Schneidebrenner, Kostenberechnung über autogenes Schweißen und Schneiden. Praxis: Allgemeine Schweiß- und Schneideübungen.

Der Kurs findet statt: Vormittags 8—12 Uhr, nachmittags von 2—5½ Uhr. Die Theorie nimmt täglich 1½—2 Stunden in Anspruch. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Den praktischen und theoretischen Unterricht erteilt Herr Heinrich Fenner, Schweißermeister aus Zürich.

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EIGEN & STAHL

BLÄTTER & FÖRDERBAND, ALU, VIERMANT, ZEICHENBAND & ANDERE PROFILE
SPEZIALSÄLTZERFÜR ZIRKUSBAU, PFERDEHALTER & PFERDERSCHIRME
BLÄTTER, STAHLBLÄTTER, KOPFSTÄBEN ODER ADHESIVBLÄTTER
BLÄTTER, SCHWÄMME, BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 TON BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSE AUFSTÄBEN 1000 MM, KOPFSTÄBEN 1000 MM